

1290/J

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Beurteilung der Zweckmäßigkeit, Einsparungserfordernisse und sachliche  
Voraussetzungen der FSME-Impfung

Ihre schriftlichen parlamentarischen Anfragebeantwortungen 227/AB v. 26.4.1996 zu 164/J v. 27.2.1996 und 357/AB v. 21.5.1996 zu 347/J v. 21.3.1996 haben beachtliche Informationsdefizite und Wissenslücken Ihres Ressorts Über die FSME-Impfung und deren Wirkungen, Nebenwirkungen, Kosten und Zweckmäßigkeit transparent gemacht, deren Schließung zur Beurteilung der laut S 132 c. Abs. 1 Z. 2 und Abs. 3 ASVG (BGBI. Nr. 647/1982, Art. II Z. 5) als "vordringliche Maßnahme zur Erhaltung der Volksgesundheit" deklarierten FSME-Impfung dringend erforderlich sind. Die hierzu erforderlichen und Ihnen derzeit offenbar noch fehlenden Daten können von Ihnen nach unserer Kenntnis unschwer bei Univ.-Prof. Dr. Christian Kunz und ähnlichen Stellen herbeigeschafft werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE :**

1) Wie lautet die Altersverteilung der FSME-Fallzahlen für die letzten 10 Jahre 1986-1995, aufgeschlüsselt nach Jahren und den Alterstufen 0-6, 7-10, 15-20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60, 61-70, 71-80, 81-90, 91-100, o.A. ?

2) Wieviele FSME-Fälle sind in den Jahren 1986 - 1995 bei wirklich Ungeimpften und wieviele FSME-Fälle sind in den gleichen Jahren nach der Erstimpfung aufgetreten, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern? (Diese Zahlen sind für die Beurteilung der FSME-Impfung und deren Nebenwirkungen relevant, weil nach der bisherigen Zählweise von Prof. Kunz Personen, die allenfalls durch die Erstimpfung (Fremdeiweis) an FSME erkrankten und schon wegen der FSME-Impfung Antikörper bildeten, als "ungeimpft" durch Zeckenstich erkrankt gezählt wurden und werden ?

3) Wieviele FSME-Patienten waren 1986-1995 gar nicht, einmal, zweimal, dreimal oder öfter geimpft - da Prof. Kunz diese Zahlen für die 2., 3. oder höhere Impfung zur Berechnung der "Schutzrate" angeben konnte, kann er dies zweifellos auch für die 1. Impfung - aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern sowie total ?

4) Wieviele FSME-Patienten gab es in den Jahren 1986-1995 wirklich, nachdem sich herausstellte, daß z.B. 1990 die Zahl der FSME-Patienten infolge Mehrfachzählung mit der Zahl der von Prof. Kunz berichteten und von Ihrem Ressort ungeprüft übernommenen FSME-Fälle nicht überstimmte, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern?

5) Wieviele der 1986-1995 aufgetretenen FSME-Fälle (FSME-Patienten) waren nach dem Zeckenstich und vor der FSME-Erkrankung mit einem Immunglobulin passiv immunisiert worden, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern ?

- 6) Wieviele meldepflichtige unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW,s) der passiven Immunisierung mit einem Immunglobulin nach einem Zeckenstich wurden Ihrem Ressort gemäß S 75 AMG in den Jahren 1986-1995 gemeldet, aufgeschlüsselt nach Jahren, Bundesländern, und Art der Nebenwirkungen (Erkrankungen) ?
- 7) Die Steiermark weist trotz hoher Durchimpfungsquoten - die von Ihrem Ressort sicher bei Prof. Kunz oder beim Hygiene-Institut der Universität Graz zu erfahren sind - nahezu jedes Jahr außergewöhnlich hohe und von den übrigen Bundesländern stark abweichende FSME-Fallzahlen auf. Wie erklären Sie sich diese merkwürdigen Abweichungen und ungewöhnlich hohen FSME-Fallzahlen trotz hoher Durchimpfungsquoten in den steirischen FSME Gebieten ?
- 8) Wie erklären Sie, daß nach den Recherchen des mit dem Pharmig-Preis ausgezeichneten Univ.-Doz. Dr. Bernhard Schwarz 1990 in der Steiermark nur 20 FSME-Fälle hospitalisiert waren, während Univ.-Prof. Dr. Christian Kunz 38 hospitalisierte FSME-Fälle - in Ihrer Anfragebeantwortung vom 26.4. 1996 waren es sogar 39 FSME-Fälle - also fast doppelt so viele FSME Fälle berichtet hat?
- 9) Wie hoch sind bzw. waren die Durchimpfungsquoten in der Ost-, Süd- und Weststeiermark sowie in Graz in den Jahren 1986-1995, aufgeschlüsselt nach Jahren und den angeführten Gebieten, und wie hoch waren die zuordnenden FSME-Fallzahlen für diese Gebiete und für die übrige Steiermark ?
- 10) Welche echten und nachweisbaren FSME-Rückgänge haben die FSME-Impfungen in der Steiermark, die schon 1976 als Massenimpfung einsetzen und insbesondere auch die Risikopersonen erfaßten, bis zum Jahre 1982 gebracht, als die FSME-Impfung als "vordringliche Maßnahme zur Erhaltung der Volksgesundheit" in den S 132 c. Abs. 1 Z. 2 des ASVG aufgenommen wurde ?
- 11.) Sind Sie der Meinung, daß die FSME-Impfung wie bisher in vielen Fällen ohne echte und ausreichende medizinische Indikation durchgeführt, das Nebenwirkungsrisiko in Kauf genommen und die hohen Kostenzuschüsse für die nicht indizierten FSME-Impfungen aufrecht erhalten werden sollten ? Wenn ja, mit welcher Begründung ? Wenn nein, was werden Sie zur Abstellung dieser unnötigen Ausgaben im Sinne des S 132 c. Abs. 3 ASVG im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie im Hinblick auf das "Sparpaket" unternehmen?